

Name: Heidi Harders
Az.: 61 20 02/44
Datum: 15.02.2018

8. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Westoverledingen Zusammenfassende Erklärung gem. §10 Abs. 4 BauGB

Ziel der Bebauungsplanaufstellung

Der vorhandene Flächennutzungsplan der Gemeinde Westoverledingen ist seit dem 15.04.2004 rechtskräftig. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Steenfelder Betonwerkes zu schaffen, führt die Gemeinde Westoverledingen die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18 „Erweiterung Betonwerk Steenfelde“ durch. Zugleich soll zur vertraglichen Weiterentwicklung des vorhandenen Siedlungsbereiches die gemischte Baufläche östlich der Steenfelder Dorfstraße ohne Lücken bis an den Bereich der Steenfelder Dorfstraße dargestellt werden, wo diese nach Osten abzweigt.

Verfahrensablauf

Die Unterrichtung über die voraussichtlichen Auswirkungen des Planes im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §3 Abs. 1 BauGB fand durch eine Öffentlichkeitsbeteiligung am 08.03.2012 um 19.15 Uhr in der Begegnungsstätte Steenfelde, Bahnweg 2 statt. Anregungen wurden nicht eingebracht.

In der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. §4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 23.02. – 23.03.2012 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, gemäß §4 Abs. 1 auch zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach §2 Abs. 4 BauGB aufgefordert. Die Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurden abgewogen und, soweit erforderlich, in den Plan eingearbeitet.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. §§3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB wurde die 8. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht den Behörden und der Öffentlichkeit in der Zeit vom 17.07. – 17.08.2012 vorgestellt. Die Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurden abgewogen und, soweit erforderlich, in den Plan eingearbeitet.

Beurteilung der Umweltbelange

Nach Festlegung des Untersuchungsraumes ist im Rahmen der Umweltprüfung innerhalb der Begründung zur 8. Flächennutzungsplanänderung als Teil II der Umweltbericht erstellt worden, das auf den Landschaftsrahmenplan des Landkreises Leer (2001), den Landschaftsplan der Gemeinde Westoverledingen (1996), Schutzgebiete sowie bauleitplanerische Vorgaben zurückgreift.

Die voraussichtlichen Umweltauswirkungen des Planvorhabens liegen in dem Verlust von bereits vorgeprägten Böden sowie Lebensräumen für Pflanzen durch die zulässige Versiegelung. Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Pflanzen, Boden, Wasser und Landschaft sind insgesamt als weniger erheblich zu beurteilen. Weitere Schutzgüter werden durch die vorliegende Planung in ihrer Ausprägung nicht negativ beeinflusst. Vermeidungsmaßnahmen reichen vom Entfernen der Gehölze außerhalb der Brutzeit bis zum weitestgehend möglichen Erhalt prägender Strukturen. Es sind jedoch externe Kompensationsmaßnahmen vorzusehen, die den verbleibenden Kompensationsbedarf decken. Diese werden auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung festgelegt.

Abwägungsvorgang

Unter Berücksichtigung der im Umweltbericht empfohlenen Maßnahmen zur Vermeidung, zur Minimierung und der Bereitstellung adäquater Ausgleichs- und/oder Ersatzflächen, bleiben keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen im Geltungsbereich der 8. Flächennutzungsplanänderung zurück.

Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde vom Rat der Gemeinde Westoverledingen am 26.09.2012 festgestellt und ist nach Bekanntmachung im Amtsblatt seit dem 02.04.2013 rechtskräftig.

Westoverledingen, den 20.03.2013

H. Harders